

# Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Aus-  
trägern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim  
Postbezug 1,25 Mk., mit Landbriefträger Postgeld  
1,65 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf.  
berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen  
von früh 7 bis Abends 7, an Sonntagen von 8  
bis 9 Uhr geöffnet. — Druckstunden der Redak-  
tion Nachmittags von 4-5 Uhr.

Insertionsgebühr: Für die 5spaltige Corps-  
zeile oder deren Raum 20 Pf., für Private in  
Merseburg und Umgebung 10 Pf., für Verträge  
und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung.  
Complexierter Satz wird entsprechend höher berechnet.  
Notizen und Notizen außerhalb des Inseratenhefts  
40 Pf. — Sämtliche Anzeigen Bureau nehmen  
Interate entgegen. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Nr. 279.

Dienstag, den 29. November 1898.

138. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Ausbruchs der Maul- und  
Kleinfleckseuche unter dem Rindvieh des Ritter-  
gutspächters Schneider zu Wilschtersdorf  
und für den Gemeinde- und Gutsbezirk  
Wilschtersdorf bis auf Weiteres folgendes  
bestimmt:

1. Das Treiben von Rindvieh, Schweinen  
und Schafen aus vorgenannter Ortschaft  
über die Feldmarkgrenzen derselben  
hinans, sowie
2. die Vermengung des Rindviehs aus dieser  
Ortschaft zum Vieh ausgereiß der  
Feldmarkgrenzen,

wird verboten.  
Uebertretungen dieses Verbots werden nach  
§ 66 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom  
23. Juni 1880, 1. Mai 1894, mit Geldstrafe  
bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.  
Merseburg, den 28. November 1898.  
Der Königl. Landrath.  
Graff d'Hauhouville.

### Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kennt-  
nis, daß der Herr Ober-Präsident der Provinz  
Sachsen den Kirchbauamt zu Döbeln a. S.  
die Genehmigung erteilt hat, zum Beisein  
des Rates einer zweiten evangelischen Kirche  
dortselbst in den Monaten Januar, Februar  
und März 1899 bei den evangelischen Ein-  
wohnern der Provinz Sachsen eine Haus-  
collekte zu veranstalten.  
Merseburg, den 24. November 1898.  
Der Königl. Landrath.  
Graff d'Hauhouville.

### Bekanntmachung.

In nächster Zeit werden den Magisträten,  
Gemeinde- und Gutsvorständen die für ihren  
Gebrauch bestimmten neu aufgestellten Be-  
triebs-Unternehmer-Verzeichnisse zugehen.  
Dieselben sind durch Auslegung den Be-  
thelligten zur Kenntnis zu bringen und

etwaige inzwischen eingetretene Aenderungen  
pp. bis spätestens den 15. December er.  
mittels des hierzu vorgeschriebenen Formulars  
uns anzuzeigen.

Merseburg, den 22. November 1898.  
Der Königl. Landrath.  
Graff d'Hauhouville.

### Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kennt-  
nis, daß der Gutsbesitzer Wilhelm Hofmann  
aus Salleten zum ersten Schypen dortiger  
Gemeinde gewählt, bekräftigt und verpflichtet  
worden ist.

Merseburg, den 24. November 1898.  
Der Königl. Landrath.  
Graff d'Hauhouville.

Unter dem Rindvieh des Gutsbesitzers  
Bogel hierseits ist die Maul- und Kleinfleck-  
seuche ausgebrochen.  
Schaafstädt, den 28. November 1898.  
Die Polizeiverwaltung.

### Ankunft der Kaiserlichen Majestäten in Potsdam.

Vorgestern, Sonnabend, Vormittags um  
11 Uhr, sind die kaiserlichen Majestäten in  
Potsdam wieder eingetroffen. Das Staats-  
ministerium, die Generalität, hohe Staats-  
beamte u. s. w. hatten sich auf dem Bahnhof  
eingefunden, im Heiligen hatte der größte  
Theil der Garnison Aufstellung genommen  
und bildete Spalier bis zum Stadtschloß.  
Der Kaiserliche Hof war in der Mitte der  
Garde du Corps in ihren grandiosen Parade-  
uniformen. Dann nahm die Spalierbildung  
längs des Obelisks vor der Nicolaiskirche zu  
beiden Seiten des Fortunaportals, durch  
welches das Kaiserpaar einziehen sollte, ihre  
Fortsetzung. Die ersten und dritten Gade-  
Wachen, die Garde-Leibhusaren, das zweite  
Garde-Feld-Regiment — sämtlich  
zu Fuß — die Brigade und Divisionsstäbe

hatten dort ihre Aufstellung. Von den Stufen  
des hochgelegenen Rathhauses gesehen, ge-  
währte das militärische Bild im buntenfarbenen  
wechselnden Schimmer der Helmbüschle und  
Uniformen einen pittoresken Anblick. Bald  
er hoben sich vor das glänzende Spalier  
der Potsdamer Kiesen keine lebhaften Ge-  
stalten, Knaben und Mädchen, mit flatternden  
Fahnen. Es waren die Bäcklinge der Pots-  
damer Schulen, denen auf Wunsch des Kaisers  
ein freier Tag bereitet worden war. Das  
Kaiserpaar wollte bei seiner Rückkehr aus  
fernen Lande die Begrüßung der lieben Pots-  
damer Jugend nicht missen.

Um 10<sup>1/2</sup> Uhr fuhren der kleine Prinz  
Joachim und die Prinzessin Viktoria Vikke  
in geschlossener Stadtkutsche nach dem Bahnhof,  
später folgten Prinz August Wilhelm und  
Oskar in offenem Wagen mit ihren Gouver-  
nanten. Auf dem Bahnhof hatten sich  
insgesammt die Generalität, die Regiments-  
kommandeure, der Oberpräsident von Preu-  
ßen, der Regierungspräsident von de Graaf,  
die Geschäftigkeit zum Empfang verammelt.  
Etwas später erschien der Reichskanzler Bili-  
Hohenlohe und mit ihm das gesamte  
preussische Staatsministerium sowie die Staats-  
sekretäre der Reichskammer. Ihnen schlossen  
sich die hiesigen höchsten Potsdamer an.  
Endlich, kurz vor dem Einlaufen des Juges,  
traten Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold,  
der Erbprinz von Hessen-Kassel, sowie sämt-  
liche in Potsdam wohnhafte Prinzen und  
Fürstlichkeiten.

Kaum hatten die Herrschaften Aufstellung  
genommen, so lief, pünktlich um 11 Uhr, der  
Zug in die Halle ein. Ihm entstieg zuerst  
der Kaiser und die Kaiserin. Der Kaiser in  
Marineuniform, das Antlitz geräunt, elastisch  
in allen seinen Bewegungen, und sichtlich  
freudig bewegt. Die Kaiserin von blickender  
Gesichtsfarbe, sofort der kleinen Prinzess  
Victoria entgegenend, die als erste, mit  
einem Straußchen in der Hand, niederzue-  
und befangen hervortrat. Nun ging es  
zunächst an eine überaus herzliche Begrüßung

zwischen Eltern und Kindern. Dann schritt  
der Kaiser zunächst die kombinierte Ehrenwache  
ab, die von einer Mottelung Garbes du  
Corps und Leibgarnierie gebildet war.  
Hiernach war es sein erstes, auf den Herrn  
Reichskanzler zuzueilen und denselben wieder-  
holt die Hand zu schütteln.

Während die Kaiserin nun in einem Ge-  
mach des Empfangsgebäudes Cerule hielt, zog  
der Kaiser in den Salon mit den  
Ministern zu einer Besprechung zurück.  
Diese Konferenz nahm die Dauer einer  
Stunde in Anspruch.

Um 12 Uhr setzten sich unter dem Gelächte  
der Glocken, den Klängen der von den  
Militärkapellen angeführten Nationalhymne  
und den Hurraufen der Menge die kaiser-  
lichen Equipagen nach dem Stadtschloß in  
Bewegung. Kaiser und Kaiserin traten mit  
Hand und Mund wiederholt aus dem offenen  
Wagen. Um 12<sup>1/2</sup> Uhr ging die Fahre auf  
den Potsdamer Stadtschloß in die Höhe —  
der Kaiser hatte seine Krone wieder in  
Potsdam genommen.

Der Kaiser nahm, so berichtet der „Post-  
Anzeiger“, nachdem der Reichskanzler, Bili-  
Hohenlohe der lebhaftesten Freunde des Staats-  
ministeriums über die glückliche Heilung des  
Kaiserpaars Ausdruck gegeben hatte, Anlaß,  
die hiesigen höchsten Potsdamer an.  
Endlich, kurz vor dem Einlaufen des Juges,  
traten Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold,  
der Erbprinz von Hessen-Kassel, sowie sämt-  
liche in Potsdam wohnhafte Prinzen und  
Fürstlichkeiten.

Kaum hatten die Herrschaften Aufstellung  
genommen, so lief, pünktlich um 11 Uhr, der  
Zug in die Halle ein. Ihm entstieg zuerst  
der Kaiser und die Kaiserin. Der Kaiser in  
Marineuniform, das Antlitz geräunt, elastisch  
in allen seinen Bewegungen, und sichtlich  
freudig bewegt. Die Kaiserin von blickender  
Gesichtsfarbe, sofort der kleinen Prinzess  
Victoria entgegenend, die als erste, mit  
einem Straußchen in der Hand, niederzue-  
und befangen hervortrat. Nun ging es  
zunächst an eine überaus herzliche Begrüßung

### Die Piraten.

1] Seeroman von Carl Ruffel.  
Den Bekanntmachungen in den Zeitungen  
zufolge hatte die „Queen“ schon drei Wochen  
vor ihrem wirklichen Auslaufen in See  
gehen sollen. Der Grund der Verzögerung  
war die Schwere der Matrosen zu erlangen  
und die bereits angemusterten festzuhalten.  
Die Unmöglichkeit ihrer Befahrung fiel um  
so mehr ins Gewicht, als man in jenen Ta-  
gen noch keine doppelten Marsrauten kannte  
und die Schiffsarbeit demgemäß mehr Kräfte  
beanspruchte, als heute.  
Der Kapitän wußte sich schließlich vor Un-  
geheul kaum zu fassen. Einige der Passagiere  
dachten schon ernstlich daran, sich nach einer  
anderen Reisegelegenheit nach Europa umzu-  
thun. Nun Glück für die „Queen“ aber be-  
standen die übrigen Schiffe in derselben  
schlimmen Lage. Endlich war es dem Steuer-  
mann gelungen, die notwendige Mannschaft  
zusammenzubringen, verwaandelte, zerlumpte,  
unbekannte Subjekte, die der Hunger aus  
dem Goldfieber getrieben hatte, die schon seit  
langer Zeit nicht mehr wußten, was es hieß,  
die Nächte unter Dach und Fach und in  
Betten zuzubringen. Um zu verhindern, daß  
die nicht auch noch davonleben und verschwan-  
den, während der Kapitän beim Frühstück saß  
oder der Steuermann den Proviant musterte,  
warf man die Trofen an Bollwerk los, ließ  
das Gangpfeil benennen und in wenigen  
Minuten glitt das schöne Schiff unter wenigen

Segeln und vor einer letzten Waise nach dem  
Unterpfalz hinaus, wo es gegenwärtig lag.  
Am folgenden Tage, nachmittags zwei Uhr,  
trat die „Queen“ ihre Riehe an. Ihr Be-  
stimmungsort war London. Man hatte heraus-  
gerechnet, daß sie die Fahrt dort hin in fünf-  
undsechzig Tagen zurücklegen würde. Die  
Ausreise hatte sie in achtzig Tagen gemacht,  
schneller als die Dampfschiffe jener Zeit dies  
zu thun vermochten.  
Der Wind war günstig, der Himmel klar  
und klar und die Luft durchglüht von dem  
ausstrahligen Sonnenlicht. Am Morgen hatte  
der Kapitän seine Kleiderverordnungen aufgeben  
und die Matrosen, die sich vorher waschen  
mußten, mit neuen Anzügen ausgestattet, so  
daß sie nun im allgemeinen recht anständig  
einhergingen. Der Preis dieser Ausrüstung  
wurde dem Konto jedes einzelnen zur Last  
geschrieben. Sie hatten seit langer Zeit zum  
erstemal wieder regelrechte Schlafstätten ge-  
habt, sodann ein menschenwürdiges Frühstück  
genossen, und nun kamen sie sich wieder etwas  
menschenähnlicher vor, als bisher. Mit lautem  
Gesänge wanden sie den Unter an und  
dachten dabei an die Genüsse der Zivilisation,  
die ihnen am Ziel der Reise winkten.  
Einige Boote ruderten vom Schiffe nach  
dem Lande zurück; in ihnen standen Männer  
und Frauen, die mit wütenden  
Tischen die Wichtigkeitsgrüße beantworteten,  
die ihnen vom Ufer her der Bark noch zu-  
theil wurden. Sämtliche Passagiere der  
Bark, neunzehn an der Zahl, befanden sich an  
Deck, als der Anker aus dem Grunde empor-

am und das Fahrzeug sich unter Klüder  
und Vorkarspegel langsam auf seinen Kurs  
setzte. Unter dieser Schar befanden sich nur  
sieben Damen, darunter Mrs. James Dent,  
die Frau eines kolonialen Kaufmanns, sodann  
eine Mrs. Holroyd und ihre Tochter Edith,  
und ferner eine Miß Margaret Mansel,  
letztere ein schönes junges Mädchen mit  
dunkeln Augen und weichen, gedankenvollen  
Zügen. Noch hatte der Kapitän das Kommando  
des Schiffes, der Kapitän schritt abwärts auf  
und nieder; man sah ihn an, daß er den  
Kopf voll von den Schiffsangelegenheiten  
hatte und allein zu sein wünschte.

Es war ein Jovius jener alten Seefahrer,  
die heute leider beinahe ausgestorben sind.  
Sein Gesicht hatte die Farbe des frisch ab-  
geglänzten Endes eines Mahagonibalkens,  
welcher ungewöhnliche Zeit durch sein schwe-  
weiches Haupt und Barthaar noch gequoll  
wurde. Seine tiefstehenden grauen Augen  
blickten so scharf und durchdringend, wie die  
eines Fischwebers. Das jahrelange Wandern  
auf den Deckplanen hatte seine Beine nach  
oben gekrümmt. Er trug den hohen Cy-  
lindehut, den man allenthalben in London  
Straßen sieht; eine andere Kopfbedeckung  
kannte er nicht, mochte er sich nun in den  
wilden Winterstürmen des Kap Horn, oder  
in der Glühheize der Windstille zwischen  
den Wendekreisen befinden.

Einige der Passagiere waren wohl merklich,  
daß man sie mit besonderer Aufmerksamkeit  
betrachtete. Dieselben sind bestimmt, eine  
Hauptrolle in dieser merkwürdigen See-

geschichte zu spielen, es wird daher am Platze  
sein, einen und den anderen von ihnen schon  
jetzt dem Leser vorzuführen, während die  
Bark dem letzten Vorlande zuffreht. An dem  
nächstliegenden Gelände, welches das größte  
Achtdeck nach vorn abgrenzt, lehnt ein hoch-  
gewachsener Mann, er dreht an seinem großen  
Schmurrbart, während er voll Neugier und  
Interesse das Werkschiff zu betrachten scheint.  
Seine Neugier ist nicht unbillig, er scheint  
männlich und martialisch drein, er mag gegen  
sechs Fuß messen, seine Schultern sind von  
entsprechender Breite und seine Manieren  
sicher und vornehm. Seinem ganzen Wesen  
nach könnte man ihn für einen ehemaligen  
Offizier der Armee halten.

In geringer Entfernung von diesem steht  
ein anderer Herr, der ebenfalls etwas  
Militärisches an sich hat; er ist von mittlerer  
Größe, hat einen starken, dunkeln Bart, ein  
ruhiges, forschendes Auge und ein nicht un-  
angenehmes Gesicht. Seine Kleider sind noch  
zu neu, um absetzt sein zu sein. Wer aber  
achtet auf es zu etwas bei einem Manne, der  
im Begriff ist, aus Australien heimzukehren?

Ein dritter Gentleman lehnt an der Bad-  
bord-Heckel; seine kleinen blauen Augen  
haben den eigentümlich fixierten und nebel-  
haften Blick des Gewohnheitsstrickers; er hat  
dieselben auf Miß Margaret Mansel gerichtet,  
die auf der anderen Seite des Achterdecks mit  
Mrs. Holroyd und deren Tochter plaudert.  
Von Gestalt ist er groß, schwer und fett, sein  
Haar ist hellblond, sein schmaler Schmurr-  
bart kaum sichtbar.

interessiert, die staatsrechtliche Frage nämlich, ob der Bundesrat seine Eintragung von Schamung-Lippe, der sich auf die Thronfolge in Lippe-Deinold bezieht, zurückzuziehen ist oder nicht. Dazu kam noch eine durch Intervention vermittelte Beschuldigung des Grafen Regenten von Lippe-Deinold gegen den Kaiser, der gewisse Ansprüche des Grafen Regenten unerschrocken abgewiesen hätte, weil sie einen Eingriff in die allein dem König von Preußen zustehende militärische Kommando-Gewalt enthielten. Daß dieser Anspruch unberechtigt war, mußte selbst von den heftigsten Verfechtern der Sache der Lippe-Deinold'schen Linie anerkannt werden. Trotzdem wurde auch diese Angelegenheit, in der es sich wirklich nur um Appalaten handelte, in recht kleinlicher Weise als eine Quelle der „Reichsverdroßtheit“ gegen Seine Majestät zu fruchtbarsten verfaßt.

Unser Kaiser hat sofort die Nebel der Reichsverdroßtheit zerstreut, die uns den Blick ins Weite, auf die großen Angelegenheiten des Reiches nach außen, zu trüben drohten. Die querelles allemoandos, das Streiten um Kaisers Bart, legen uns ja leider, infolge der alten langen Zerissenheit des deutschen Vaterlandes noch immer in Fleisch und Blut. Wir müssen aber darum unseren Kaiser nur umso mehr dankbar sein, daß er mit seinem glänzenden thatkräftigen Zuge ins Große und Weite über kleinlichen Parteihader hinweg seinem Volke immer wieder zum Vorbilde dient.

**Politische Uebersicht.**  
**Deutsches Reich.**

**Berlin, 27. November.** (Sofnachrichten.) Aus Potsdam wird gemeldet: S. Maj. der Kaiser und Ihre Maj. die Kaiserin besuchten heute den Gottesdienst.

Die Kaiserliche Ordre, mittelst welcher der Reichstag auf den 6. d. Mts. einberufen wird, ist im „Reichsanzeiger“ erschienen.

Ständische Blätter wissen zu melden, daß bei der Ankunft des Kaiserpaars in Stuttgart ungewöhnliche Abperrungsmaßregeln getroffen worden waren und daß dieses auf den Unfrieden zurückzuführen gewesen sei, daß ein italienischer Anarchist Namens Zanardi eingekerkert hätte, in verbrecherischer Absicht nach Stuttgart reisen zu wollen. Nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ befähigte es sich in der That, daß jene Maßregeln auf Veranlassung der italienischen Regierung gegeben waren. Nach neueren Nachrichten ist es insofern den italienischen Behörden noch rechtzeitg gelungen, den Zanardi auf italienischem Boden zu ergreifen und dingfest zu machen.

Nachträgliches Telegramm ist von Seiner Majestät dem Kaiser an Frau Admiral Batzli in Weimar geschickt worden: „Meiner warmen Theilnahme bitte ich Sie verpflichtet zu sein bei dem schweren Verlust, der Sie und die Ihrigen betroffen hat. Von Beerdigung“

Das waren die drei Männer, die am vergangenen Abend auf der Landspitze an der Bai von Sydney standen und die Welt und das ganze fernestehende Menschensein bewunderten. Wer hätte wohl aus ihrer Unterhaltung daraus schließen können, daß sie bereits als Majitätsparagiere der „Cineer“ ihre Ueberfahrt bezahlt hatten?

Der hochgewachsene Mann mit dem schwarzen Schmirbart war der Hauptmann Henry Kroll; der Name des zweiten war Paul Gauley und der Mann an der Reeling nannte sich Alexander Wurm.

Ein weiterer Passagier, zu dem die Damen gelegentlich verlobten blickten, war Mr. Sampson Masters; aus einiger Entfernung betrachtet, war sein Aussehen von vollkommener Schönheit, trat man jedoch etwas näher, so zeigte seine Haut jene unreine und pochtige Beschaffenheit, die eine Folge wüster Ausschweifungen aller Art ist. Er stand in der Nähe des Steuerhauses und schaute unter der Strenge seines weißen, schwarzgebänderten Filzhutes zu den Segeln empor, und zwar mit einem Blitze, der den Zuschauer verriet.

Noch einige andere Herren befanden sich an Deck; einer, ein kleines Mädchen, Mr. William Storr, war ein Funktionär, der seine Gesichte bei den Antipoden beobachtet hatte und nun heimkehrte. Sein rundes, dünn umhülltes Gesicht bildete eifrig und aufmerksam hierin und dorthin; die Neugier der Umgebenden und die Schönheit der Scenerie schienen ihn augenblicklich höchlichst zu interessieren. Ganz in seiner Nähe gewahrte man einen hünenhaften Mann, der unter dem Namen Mark Dventre an Bord gekommen war; er trug eine schwere silberne Uhrkette auf seiner glänzenden grünen Weste, hatte den Strohhut bis fast auf die Nase gerückt und seine Augen schweiften lauernd allenthalben umher.

(Fortsetzung folgt.)

der preussischen Marine an bis zum letzten Utensilium der alten Basis mit Beiz und Blei zugethan, wird die fördernde Kraft des Admirals von seinen Schülern in der Marine fortgetragen werden. Ich habe den Contradictor von Annin beauftragt, Mich bei der Verhandlung zu vertreten. Wilhelm I. R.“

Das Oberverwaltungsgericht hat in der Streitsache wegen Schließung der Zentralspalast-Versammlungen am Sonnabend Abend dahin erkannt, daß die Verfügung des Polizeipräsidenten zu Recht ergangen sei. Das Urtheil des Bezirksauschusses, welches jene Verfügung aufhob, wurde dahin abgeändert, daß der Verein der Berliner Getreidehändler mit seiner Klage abgewiesen und ihm die Kosten des Verfahrens beider Instanzen aufzuerlegen seien. Das Streitobjekt wurde auf 5000 Mark bemessen. Die Entscheidungsurtheile werden den Parteien schriftlich zugestellt werden. Wir kommen auf die Verhandlung zurück.

Wie sich das Centrum als die numerisch stärkste und ausschlaggebende Fraktion des Reichstags zeigt, erregt uns nachstehenden Artikel der „Korrespondenz für Centrumsblätter“, welcher die bevorstehende Wahl des Reichstagspräsidiums behandelt. In sehr selbstbewußtem Tone schreibt die genannte Korrespondenz: „Das Centrum stellt den ersten Präsidenten. Damit ist das unmittelbare Interesse des Centrums an der Gestaltung des Präsidiums erschöpft. Wie die anderen Parteien die Vizepräsidentenstellen besetzen wollen, das können sie unter sich ausmachen. Sollten sie sich nicht verständigen können, so stellt das Centrum im Nothfalle auch noch einen Vizepräsidenten aus seinen Reihen, wie es das während der letzten drei Jahre gethan hat, als die Kartellparteien schnollten. Weiterhin billigt die Korrespondenz, den Konföderativen, als der zweitstärksten Partei, im Verein mit der Reichspartei den ersten Vizepräsidenten zu. Sodann fährt die Korrespondenz fort wie folgt: Die dritte Präsidentenstelle gebührt der drittstärksten Partei. Wenn die beiden freisinnigen Parteien und die Deutsche Volkspartei sich zummentum (und das ist hohem Grade wahrscheinlich), so sind sie stärker als die National-liberalen. Es kommt weiter in Betracht, daß die Linke im alten Hause eine Präsidentenstelle gehabt hat; nachdem sie bei den Wahlen sich behauptet hat, kann man sie ihr auch ferner gönnen. Endlich piegelt ein Präsidium, worin neben dem ausschlaggebenden Centrum ein Mitglied der Kartellparteien und eines von der Linken sitzt, am besten den Charakter des Hauses wieder. Wollen die National-liberalen doch eine Bevorzugung vor der Linken, so mögen sie im Seniorentouren den Prozeß durchsetzen. Das Centrum kann das Eine wie das Andere vertragen; ja, es kann sogar um des Friedens willen selber einen zweiten Vizepräsidenten stellen.“

Regierung wie Reichstag machen sich auf eine ausgedehnte Session gefaßt. Besonders für die innere Politik liegt eine Reihe der wichtigsten Gesetzesentwürfe vor, die eine eingehende Behandlung erheischen. Das Reichsamt des Innern allein präsentirt die umfangreiche Novelle zur Invaliditäts- und Altersversicherung, eine Novelle zur Gewerbe-Ordnung, betreffend Schutz der Angestellten im Handelsgewerbe, denn das Gesetz über den Schutz der Arbeiter, über das die Sozialdemokraten äußerst entzündet sein werden, da es ihnen durchaus keinen Stoff zur Agitation bietet. Dann das Hypothekendarlehen-Gesetz und endlich das Reichsverjährungs-Gesetz. Letzteres, von dem man in gut unterrichteten Kreisen noch gar vor Kurzem annahm, es werde in dieser Session überhaupt nicht eingebracht werden, ist gestern im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Zweck dieser Publikation scheint zu sein, eine eingehende Erörterung in der Presse über diesen Gesetzesentwurf hervorzurufen. Angesichts des großen Arbeitsmaterials ist es von vornherein unmöglich, ob bei dem vielfach einander gegenüberstehenden Wünschen der einzelnen Regierungen in dieser Gesetzesmaterie der Entwurf in dieser Session zur Verabschiedung gelangen kann.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Der im Reichsamt des Innern ausgearbeitete Gesetzesentwurf betreffend den Schutz der Angestellten im Handelsgewerbe liegt den deutschen Bundesregierungen zur Begutachtung vor. Der Entwurf enthält nicht allein Bestimmungen über die Einführung einer Minimal-Höhegehalt, sondern auch von der Anwendung des Lohnschlusses ist nicht gänzlich Abstand genommen.

München, 26. November. Prof. Seydel spricht sich zu dem Uebererinnern in Sachen der Reichsmilitärstrafprozedurordnung dahin aus, daß die getroffene Abmüdung sachlich dem von Bayern beanspruchten Reservatrecht völlig Rechnung trage und Bayern

seine Militärjustizbehörden als eine gesonderte durch ein eigenes richterliches Organ ausüben werde. Das Jugendlichlich des Stages des bayerischen Senates in Berlin habe nur formelle Bedeutung, die bereitwilligen Jugendlichlich liegen im Wesen eines Ausgeschiedenen. Bayern habe allen Anlaß, mit der getroffenen Vereinbarung durchaus zufrieden zu sein, da hierdurch mittelbar anerkannt werde, daß, wenn sich über den Umfang eines Reservatrechts Zweifel ergeben, solche nicht durch Mehrheitsbeschluß des Bundesrathes einseitig gelöst werden können, vielmehr der referatberechtigten Staat als gleichberechtigter Vertragstheil der Gesamtheit aller übrigen Bundesstaaten gegenüberstehe, umder Weg wechselseitiger Verhandlung und Verständigung der allein zulässige sei.

Karlsruhe, 27. November. In einem hiesigen Gasthof wurde am Freitag ein angeblicher Anarchist, Namens Knirp von Kowalek, verhaftet. Er war von Konstanz aus aufstiftet und kam von Baden-Baden her. Verdächtige Papiere sollen indess nicht bei ihm gefunden worden sein. Auch in Baden-Baden wurden am Tage der Ankunft des Knirps mehrere Personen unter dem Verdacht, Anarchisten zu sein, verhaftet.

Großbritannien. London, 26. November. Eine New-Yorker „Globe“-Meldung besagt, die spanische Friedenskommission sei autorisirt worden, in die Abtretung aller Philippinen zu willigen mit Ausnahme der Sulugruppe, die die letzte amerikanische Note sphißlich auf gefordert habe. Mr. Day habe das Staatsdepartement informiert, daß sich Spanien fieber schließlich auch dieser neuen Forderung fügbar werde. Amerika habe sie gestellt, um einen Verkauf dieser Inseln an Deutschland zu verhindern. Die Regierung habe erfahren, daß Spanien sie verkaufen möchte. Die künftigen Sitzungen der Kommission werden sich ausschließlich mit Finanz- und Handelsfragen bezüglich der abgetretenen Gebiete befassen.

**Der Entwurf eines Gesetzes betr. Rechtsverhältnisse der Kommunal-Beamten**

hat nach der „Allg. Ztg.“ folgenden Wortlaut:

- Erster Titel.**  
**Allgemeine Bestimmungen.**
1. Kommunalbeamter im Sinne dieses Gesetzes ist jeder Beamte, welcher von der zuständigen Behörde für den Dienst einer Gemeinde oder eines sonstigen Kommunalverbandes als solcher angestellt ist. Auf kommunale Ehrenbeamte findet dieses Gesetz keine Anwendung.
  2. Ueber die Eigenschaft eines Angestellten als Kommunalbeamten entscheidet, wenn Streit entsteht, die Aufsichtsbehörde des Kommunalverbandes. Gegen die Entscheidung steht den Beteiligten unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges binnen zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu. Zuständig ist, wenn die Entscheidung von dem Landrath gefällt ist, der Bezirksauschuss, in den übrigen Fällen das Oberverwaltungsgericht.
  3. Vor dem Dienstantritt ist jeder Kommunalbeamte auf die Erfüllung aller Obliegenheiten des ihm übertragenen Amtes eidlich zu verpflichten. Jeder Kommunalbeamte erhält bei seiner Anstellung eine Anstellungsurkunde.
  4. Die Zahlung des Gehaltes erfolgt in Ermangelung besonderer Festsetzung vierteljährlich im Voraus.
  5. Die Hinterbliebenen eines Kommunalbeamten erhalten für das auf den Sterbemonat folgende Vierteljahr noch die volle Bezahlung des Verstorbenen. (Gnadensquartal.) Dabei finden die für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß an Stelle der Genehmigung des Verwaltungschefs diejenige der Kommunalverwaltungsbehörde tritt.
  6. In dem Gemüß der von dem verstorbenen Beamten bewohnten Dienstwohnung ist die hinterbliebene Familie in Ermangelung anderweiter Festsetzungen nach Ablauf des Sterbemonats noch einen Monat zu belassen. Hinterblieben der Beamte seine Familie, so ist denjenigen, auf welche sein Nachlaß übergeht, unter der gleichen Voraussetzung eine vom Todestage zu rechnende 14tägige Frist zur Räumung der Dienstwohnung zu gewähren. In jedem Falle müssen Arbeits- und Sitzungszimmer sowie sonstige für den amtlichen Gebrauch bestimmte Räumlichkeiten sofort geräumt werden.
  7. Der Erlaß von Vorschriften über die Gewährung von Zagegeldern und Reisefloßen an die Beamten bei Dienstreisen kann durch Statut des Kommunalverbandes erfolgen.
  8. Hinsichtlich der Dienstvergehen der

Kommunalbeamten und derjenigen sonstigen Beschäftigten derselben, welche in diesem Gesetze nicht anderweitig geregelt sind, bewendet es bei den betreffenden Bestimmungen.

- Zweiter Titel.**  
**Beamte der Stadtgemeinden.**
9. Die Anstellung derjenigen städtischen Beamten, welche nicht zu den Mitgliedern des kollegialischen Gemeindevorstandes (Magistrats) gehören oder in Städten ohne kollegialischen Gemeindevorstand nicht als Bürgermeister oder Stellvertreter des Bürgermeisters (zweiter Bürgermeister oder Beigeordneter) bestellt sind, erfolgt vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen auf Lebenszeit.
  10. Die Annahme von Beamten (§ 9) kann zu lediglich vorübergehenden Dienstleistungen, zur Vorbereitung oder auch Probe erfolgen. Ueber die Eigenschaft von Dienstleistungen als lediglich vorübergehender entscheidet, wenn Streit entsteht, die Aufsichtsbehörde der Stadtgemeinde. Die Bestimmung in Absatz 2 des § 2 findet hierbei sinntypische Anwendung. Die Bedingungen der Annahme von Beamten für Probe ihrer Vorbereitung unterliegen der freien Verschaffung der Stadtgemeinde. Anstellungen auf Probe dürfen die Dauer von einem Jahre nicht übersteigen. Eine Verlängerung bis zu zwei Jahren ist nur mit Genehmigung des Bezirksauschusses zulässig. Durch die vorstehenden Bestimmungen wird § 13 des Gesetzes, betreffend die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen der Kommunalverbände mit Militärämtern, vom 21. Juli 1892 (G. S. 214) nicht berührt.
  11. Bestimmungen, welche von den Grundätzen der Anstellung der Beamten (§ 9) auf Lebenszeit abweichen, können durch Ortsstatut oder in einzelnen Fällen festgesetzt werden. Die Festsetzungen unterliegen der Genehmigung des Bezirksauschusses. Die Genehmigung kann bei ortstatutarischen Festsetzungen auf Widerruf ertheilt werden. Auf die Beamten der städtischen Betriebsverwaltungen findet der Grundsatz der Anstellung auf Lebenszeit nur in soweit Anwendung, als die Stadtgemeinden dies beschließen.
  12. Die Stadtgemeinden sind befugt, zu technischen oder mechanischen Dienstleistungen erforderlichen Kräfte im Wege des privatrechtlichen Vertrages einzustellen, sofern den Einzelstellen obersteigende Befugnisse nicht übertragen werden sollen.
  13. Die Aufsichtsbehörde ist ebenso befugt als verpflichtet, zu verlangen, daß den städtischen Beamten (§§ 9 bis 11) die zu einer zweckmäßigen Verwaltung angemessenen Verdolungs-Beträge bewilligt werden. Im Falle des Widerspruches der Stadtgemeinde erfolgt die Feststellung der Verdolungs-Beträge durch Beschluß des Bezirksauschusses.
  14. Die auf Lebenszeit oder stündig angestellten städtischen Beamten (§§ 9-11) erhalten bei eintretender Dienstunfähigkeit — sofern nicht mit Genehmigung des Bezirksauschusses ein anderes vereinbart ist — Pension nach den für die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundätzen.
  15. Das Recht auf den Bezug der Pension (§ 14) ruht, wenn und solange ein Pensionär im Staats- oder Kommunaldienst ein Dienstverhältnis oder eine Pension bezieht, insofern als der Betrag des neuen Einkommens unter Hinzurechnung der zuvor verdienten Pension den Betrag des von dem Pensionär vor der Pensionierung bezogenen Dienstverhältnisses übersteigt.
  16. Die Witwen und Waisen aller pensionsberechtigten Beamten der Stadtgemeinden erhalten Witwen- und Waisengeld nach den für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Vorschriften unter Zugrundelegung des von den Beamten im Augenblick des Todes erzielten Pensionbetrages und mit der Maßgabe, daß an die Stelle der für das Wittwengeld bei unmittelbaren Staatsbeamten vorgeschriebenen Höchstätze ein solcher von 2000 Mk., unbedacht der Vereinbarung eines darüber hinausgehenden Höchstbetrages, tritt. Auf das Witwen- und Waisengeld kommen die Bezüge, welche von öffentlichen Witwen- und Waisenanstalten oder von Privatgesellschaften bezahlt werden, insofern in Anrechnung, als die Stadtgemeinde die Entaufsgelder oder Beiträge geleistet hat.
  17. Ueber freitragende Pensionsansprüche der Beamten der Stadtgemeinden, sowie über freitragende Ansprüche der Hinterbliebenen der Beamten auf Witwen- und Waisengeld beschließt der Bezirksauschuss, und zwar soweit der Beschluß sich darauf erstreckt, welcher Theil des Dienstverhältnisses bei Feststellung dieser Ansprüche als Verdolung anzusehen ist, vorbehaltlich der den Beteiligten gegenwärtig zustehenden Klage im Verwaltungsstreitverfahren, im Uebrigen vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges. Der Beschluß ist vorläufig vollstreckbar.

Dritter Titel.

Beim Landgemeinden, der Landbürgermeisterei, Aemter und Amtsbezirke. Die bezüglich der Hinterbliebenen der Beamten der Stadtgemeinden getroffenen Bestimmungen finden auf die Hinterbliebenen der kraft Gesetzes pensionirten Beamten, einschließlich der im § 85 der Landgemeindeförderung für die Provinz Hessen-Nassau vom 1. August 1897 (S. S. 301) bezeichneten Beamten der Landgemeinden, der Landbürgermeisterei in der Rheinprovinz und der Aemter der Provinz Westfalen mit der Maßgabe anwendbar, daß an Stelle des Bezirksauschusses der Kreisaußschuß tritt. § 20. Die Anstellungs- und Pensions-Verhältnisse der sonstigen Beamten dieser Bezirke, abgesehen von den Gemeindevorstehern, sowie die Ansprüche der Hinterbliebenen dieser Beamten auf Witwen- und Waisengeld können nach Ortsstatut geregelt werden. Auch kann für größere Landgemeinden, Landbürgermeisterei oder Aemter, für welche nach ihren besonderen örtlichen Verhältnissen ein Bedürfnis gesetzlicher Regelung (Abs. 1.) besteht, insbesondere städtische Vororte, Industrieorte, Badorte u. s. w., sofern ein geeignetes Material nicht zu Stande kommt, auf Antrag der Aufsichtsbehörde der Kreisaußschuß beschließen, ob und in wie weit die Bestimmungen des zweiten Titels auf die Beamten der einzelnen Klassen der Beamten dieser Bezirke anwendbar sind. Bei Anwendung der angelegenen Bestimmungen tritt an Stelle des Bezirksauschusses der Kreisaußschuß. Die Bestimmungen der vorstehenden Absätze finden auf die Beamten der Amtsbezirke entsprechende Anwendung.

Wörter Titel.

Kreis- und Provinzialbeamte. § 23. Die §§ 9-12 und 14-17 gelten entsprechend auch für die Rechtsverhältnisse der Kreisbeamten mit der Maßgabe, daß fakturartige Anordnungen der landesrechtlichen Genehmigung unterliegen. Bezüglich der Verhältnisse der Provinzialbeamten wird es, unbeschadet der Vorschriften des zweiten Titels dieses Gesetzes, bei den bestehenden Bestimmungen.

Schluß- und Uebergangsbestimmungen.

§ 24. Ist die nach Maßgabe dieses Gesetzes bemessene Pension eines Beamten geringer als die Pension, welche ihm hätte gewährt werden müssen, wenn er am 31. März 1900 noch den bis dahin für ihn geltenden Bestimmungen pensionirt worden wäre, so wird je letzte Pension an Stelle der ersten bezahlt, jedoch unbeschadet der Feststellung des Titels und Ueberganges nach Maßgabe dieses Gesetzes, soweit nicht auch in dieser Beziehung bereits erworbene Rechte bestehen. § 25. Die Bestimmungen dieses Gesetzes haben auf Gemeindeforstbeamte keine Anwendung.

§ 27. Das gegenwärtige Gesetz tritt am 1. April 1900 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt treten die dann dem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Nikolsburg.

Von den Gedanken und Erinnerungen des ersten Bismarck sind die beiden ersten Bände erschienen. Die „Köln. Ztg.“ veröffentlicht nachfolgend daraus, denen wir folgendes entnehmen: Daß Bismarck hierbei Alles aufbot, um die Reichsgewalt, wie seinen Bundesgenossen, insbesondere Bayern, unfehlbar vererbende Bestimmungen durch Gebietsverluste zu erreichen, ist bekannt, wobei bekannt aber, daß König Wilhelm diesen Bemühungen anfänglich den heftigsten Widerstand leistete, daß er den Bayern aufzuerlegenden Gebietsabtretungen aus „familiengemüth“ hauptsächlich nach und nach im Auge hatte und daß es, gewöhnlich mehr als Gegner Bismarcks geltende, Kronprinz Friedrich Wilhelm war, der den König gerade in dem Augenblicke stimmte, als Bismarck selbst alle Hoffnung aufgegeben hatte. Die Details dieser Vorgänge, von Bismarck selbst beschrieben, wobei er u. A. den bayerischen Kaiser von der Nothwendigkeit, ganz abweichend von den sonstigen, über diesen gefällten Mitteln, als einen „ehelichen und gelehrten“ Charakter, bilden die anzusehende Arbeit, die man sich denken kann, wie der stehende Schluß der Mitteilung zeigen wird. Er knüpft an einen letzten Vortrag an, den Bismarck dem König unter Stellung der Ehrentafel, nach verschiedenen vorausgesetzten verschiedenen Verufen, ihn umstimmen, wieder erfolglos erstattet hatte und war: Die Widerstand, den ich den Absichten Sr. Majestät in Betreff der Ausnutzung der militärischen Erfolge und seiner Neigung, den Siegeslauf fortzusetzen, meiner Ueberzeugung gemäß leisten mußte, führte eine so lebhaftige Erregung des Königs herbei, daß eine Verlängerung der Erörterung unmöglich war und ich mit dem Eindruck, meine Auffassung sei abgelehnt, das Zimmer verließ mit dem Gedanken, den König zu bitten, daß er mir erlauben möge, in meiner Eigenschaft als Offizier in mein Regiment einzutreten. In mein Zimmer zurückgekehrt, war ich in der Stimmung, daß mir der Gedanke nahe trat, ob es nicht besser sei, aus dem offenkundigen, vor Stadt hohen Fenster zu fallen, und ich sah mich nicht um, als ich die Thür öffnen hörte, obwohl ich vermutete, daß der Eintretende der Kronprinz sei, an dessen Zimmer ich auf dem Korridor vorübergegangen war. Ich sah seine Hand auf meiner Schulter, während er sagte: „Sie wissen, daß ich gegen den Krieg gewesen, Sie haben ihn für notwendig gehalten und tragen die Verantwortlichkeit dafür. Wenn Sie nun überzeugt sind, daß der Zweck erreicht ist und jetzt Friede geschlossen werden muß, so bin ich bereit, Ihnen beizustehen und Ihre Meinung bei meinem Vater zu vertreten.“ Er begab sich dann zum König, kam nach einer kleinen halben Stunde zurück in derselben ruhigen und freundlichen Stimmung, aber mit den Worten: „Es hat sehr schwer gehalten, aber mein Vater hat zugestimmt.“ Diese Zustimmung hatte ihren Ausdruck gefunden in einem mit Bleistift an den Rand einer meiner letzten Eingaben geschriebenen Marginalien ungefähr des Inhalts: „Nachdem mein Ministerpräsident mich vor dem Feinde im Stiche läßt und ich hier außer Stande bin, ihn zu erlegen, habe ich die Frage mit meinem Sohne erörtert, und da sich derselbe der Auffassung des Ministerpräsidenten angeschlossen hat, sehe ich mich zu meinem Schmerze gezwungen, nach so glänzenden Siegen der Armee in diesen sauren Apfel zu beißen und einen so schmerzhaften Frieden anzunehmen.“ — Ich glaube nicht, daß im Wortlaut zu irren, obwohl mir das Altenglisch gegenwärtig nicht zugänglich ist; der Sinn war jedenfalls der angegebene und mir damals trotz der Schärfe der Ausdrucke eine erfreuliche Lösung der für mich unerträglichsten Spannung. Ich nahm die königliche Zustimmung zu dem von mir als politisch notwendig Erklärten gern entgegen, ohne mich an ihrer unverbindlichen Form zu stoßen. In dem Gesetze des Königs waren eine militärische Einbrüche damals die vorherrschenden, und das Bedürfnis, die bis dahin so glänzende Siegeslaufbahn fortzusetzen, war vielleicht stärker als die politischen und diplomatischen Erwägungen. Von dem erwähnten Marginalien des Königs, das mir der Kronprinz überbrachte, blieb mir als einziges Residuum die Erinnerung an die heftige Gemüthsbeugung, die in ich meinen alten Herrn hatte versehen müssen, um so erlangen, was ich im Interesse des Vaterlandes für geboten hielt, wenn ich verantwortlich bleiben sollte. Noch heute haben diese und analoge Vorgänge bei mir keinen anderen Eindruck hinterlassen, als die schmerzliche Erinnerung, daß ich einen Herrn, den ich persönlich liebte wie diesen, so habe verstimmen müssen.

lokales.

Merseburg, 28. November. \* Von der Kreisblatt-Druckerei. Mit der vorliegenden Nummer präsentiert sich das Kreisblatt in neuem Gewande. Wir wollen hoffen, daß dieses Gewand beim Publikum ankommt und gefällt. Das gesammelte Druckenmaterial, das sich seit Jahrzehnten in der Kreisblatt-Druckerei angehäuft hatte, ist entfernt und dafür neues Material angekauft worden. Die Kreisblatt-Druckerei ist nunmehr derart reichhaltig ausgestattet, daß sowohl behördliche, wie private Druckaufträge in erheblich kürzerer Zeit und weit mehr dem modernen Geschmack entsprechend hergestellt werden können, als bisher, find doch die vielen technischen Schwierigkeiten, welche die Handhabung des alten und veralteten, ungenügend hergestellten Materials mit sich brachte, jetzt nicht mehr vorhanden. Wir benutzen die Gelegenheit, die Kreisblatt-Druckerei für Herstellung von Drucksachen Allen denen zu empfehlen, die Interesse am Wohlergehen des Kreisblatts haben. \* Missions-Vereine. Am gestrigen Sonntag feierte der hiesige Missions-Verein sein 49. Jahresfest. Im Dom predigte um 5 Uhr Herr Pastor Strümpfel aus Serrengeorfstedt über 1. Sam. 14,12. In der Nachfeier um 8 Uhr in der „Mischkone“ zeigte zunächst Herr Pastor Wertzer, wie das vergangene Jahr für unsere Berliner Missionsgesellschaft ein schweres, aber doch glückliches Jahr gewesen sei. 5 Missionar-Gruppen sind gestorben. Am 19. Februar hat der Witz das Missionshaus in Manow in Kondebände zerstört. Der Missionar mit seiner Familie ist wie durch ein Wunder bewahrt geblieben. Vor kurzem ist auch die Nachricht gekommen, daß das Missionshaus in Kanton in China abgebrannt sei. Wenn auch die Folgen der Hungersnoth, Minderpech und Heudürre, noch nicht überstanden sind, so haben diese Wüthe die Herzen für das Wort Gottes geöffnet. Gestraft sind in dem vergangenen Jahre 3051, 643 mehr als 1896. Auf 37 Hauptstationen arbeiten jetzt 89 Missionar und 675 eingeborene Helfer. Die Einnahmen der Gesellschaft betragen 417,506 Mk., die Ausgaben 413,086 Mk., so daß ein Bestand von 4420 Mk. bleibt. Doch fehlt bei den Ausgaben die Abrechnung des letzten halben Jahres von Siarifa, so daß in Wahrheit ein kleines Defizit vorhanden ist. Aber außer den laufenden Einnahmen ist das Defizit von 41,149 Mk. durch außerordentliche Gaben gedeckt worden, und für die Hungersnoth sind 1896: 10,695 Mk., 1897: 40,472 Mk., zusammen 51,167 Mk. gegeben worden. Die wichtigsten neu übernommenen Aufgaben sind die Mission in Kanton und ein großer Anbau an das Missionshaus. In diesen Bau ankniüpfend schilderte dann der Herr Redner die Entwicklung der Missionsgesellschaft aus kleinen Anfängen zu ihrer jetzigen Blüthe und hat um besondere Gaben für den Hausbau. Nach einer Pause gab Herr Pastor Strümpfel das Bild des Missionsars der Rheinischen Missionsgesellschaft Karl Hendrich aus Wiehe. Derselbe hat mit seiner Frau lange in Mandouai auf Bornoe gearbeitet. Nach dem Tode des Mannes ist die Frau in der Heimath gewesen, aber vor Kurzem als Missionschwester wieder nach dem geliebten Bornoe zurückgekehrt. Mit Gebet und Segen wurde der Abend geschlossen. \* Stiftungsfest des Landwirthvereins. Den genannten Verein feierte gestern in der Lokalitäten der Kaiser-Wilhelmshalle sein 32-jähriges Stiftungsfest. Dasselbe wurde eingeleitet durch den Vortrag einiger Gesangsstücke seitens des Sängerkorps des Vereins, welche derselbe trefflich zu Gehör brachte. Wsdam sprach die Tochter eines Vereins-Kameraden einen Prolog. Die eigentliche Festrede hielt Herr Oberregierungsath Poggendorf, dessen kernige, zündende Ansprache in einem Hoch auf den Kaiser gipfelte, in das alle Anwesenden lebhaft einstimmten. Der Abend bot noch viel des Allegorien und Unterhaltenden, und alle Theilnehmer waren bei bester Stimmung. Ein flotter Wall hielt die Theilnehmer bis in die frühen Morgenstunden beisammen und sie werden sich alle der froh verlebten Stunden gern erinnern. \* Für Unterbeamte. Wie die „Berl. Pol. Nachr.“ erfahren, ist beabsichtigt, dem Gehälter einer großen Zahl von Unterbeamten unter nochmaliger Aufwendung erheblicher Mittel zu machen und damit die Gehaltsregulierung zum endlichen definitiven Abschluß zu bringen. Das genannte Blatt hebt hervor, daß während der Amtszeit des jetzigen Finanzministers die Bezüge der Beamten, Gehalts und Lehrer bereits um mehr als 60 Millionen aufgehoben worden sind. \* Margarine betreffend. Eine Verfügung der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten, für Landwirthschaft, des Innern und für Handel und Gewerbe an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten von Berlin fordert dazu auf, die nachgeordneten Behörden zu möglichst strenger Handhabung des Gesetzes betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln vom 15. Juni 1897 (Margarinegesetz) anzuhalten. Insbesondere ist darauf Bedacht zu nehmen, thunlichst häufig Proben der in Betracht kommenden künstlichen Fettzubereitungen zu entnehmen und auf ihre Beschaffenheit untersuchen zu lassen, die Einhaltung der Deklarationsvorschriften im Handelsverkehr mit Kunstseife und die Befolgung der Umkleepflicht für Räume, in denen Kunstseife gewerbsmäßig hergestellt wird, zu überwachen, die strafrechtliche Verfolgung von Zuwiderhandlungen herbeizuführen und von den, den Behörden eingeräumten Befugnissen zur Vornahme von Revision in den Wämen, wo Kunstseife hergestellt, aufzuwachen, festgehalten oder verpackt wird, möglichst weitgehenden Gebrauch zu machen.

Provinz und Umgegend.

\* Lügen, 25. November. Herr Architekt Grzejchotz, welchem die Leitung des hiesigen Schulneubaus übergeben wurde, ist durch Erlaß des großherzoglichen Ministeriums als leitender Architekt in die großherzogliche Bezirks Bauinspektion Baden einberufen worden und wird unter dem am 1. Januar verlassenen, um die Wiederherstellungsarbeiten des Schlosses in Raatz zu leiten. Nächsten Mittwoch, den 30. November, Nachmittag

4 Uhr, findet im „Nothen Löwen“ hier selbst eine Versammlung des „Bundes der Landwirth“ statt, in welcher ein Vortrag gehalten wird über: „Die nächsten Aufgaben unserer Gefesgebung zur Erhaltung und Förderung der deutschen Landwirthschaft.“ \* Feit, 25. Nov. Zur Affäre Wegener wird geschrieben: Nachdem der Ausbruch des Hamburger Justizbundes sich bereits Donnerstag früh in unauflöslicher Weise davon überzeugt hatte, daß er Wegener vor sich habe, wurde Nachmittags der Strauß, dessen Zustand sich wesentlich gebessert hatte, einem Verhör unterzogen. Als er sich von der ersten Bestätigung eigenmächtig erholt hatte, bekannte er, der gesuchte Wegener zu sein, doch wolle er die Nothdurft in Gemeinschaft mit einem Unbekannten ausgeführt haben. Dieses Geständnis änderte er in der verlassenen Nacht dahin ab, daß er nicht selbst, sondern drei andere Männer, deren Persönlichkeit er nicht näher bezeichnen könne, den Mord verübt hätten. Selbstverständlich sind das nur Ausreden. Sollte er Mithäter gehabt, so würden diese ihm sicherlich nicht die in Hannover aufgefundenen Beute — Uhr, Kette und Portemonnaie — allein überlassen haben. Mit welcher Dreistigkeit Wegener nach der Nothdurft noch aufgetreten ist, erhellt aus dem Umstande, daß er in verschiedenen Herbergen, so auch in Halle und Leipzig, noch 14 Tage später unter seinem eigenen Namen logirte. Ueber die näheren Umstände der Entlarung war die hiesige Kriminalpolizei heute Mittag noch ohne Kenntniß. Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß sich im Falle Wegener das Verhältniß des Verhafteten wieder einmal glänzend bewährt hat. \* Halle a. S., 28. November. Im Stadttheater tritt morgen, Dienstag, die Sängerin Arnoldson zum zweiten Male in einer Gastrolle, und zwar als „Garnen“ auf. \* Sommerda, 26. November. Mit großer Bestimmtheit kündigt das Gericht, daß die Gesehfabrik von Dreßde zum 1. Dezember dieses Jahres sich als Aktiengesellschaft konstituieren soll. Die Fabrikation soll sich auf Gesehre und Kanonen (Zweifelgeschäfte) erstrecken. Ausmessungen für Schießpulver sind zwischen hier und Wanderstede, sowie Sprötzen bereit vorgenommen worden. Vertheilt soll u. A. Kommerzienrath Ehrhardt, welcher ein dreiariges Etablissement in Zella St. Blasii besitzt, sein.

Kleines Feuilleton.

\* Wahrheit oder Dichtung? Nach Landsberg a. W. ist vor Kurzem ein gewisser Richard Fischer zurückgekehrt, der seit nahezu fünf Jahren verschollen war. Von dieser Zeit hat Richard Fischer 4 1/2 Jahre in der Fremdenlegation gedient und zwar beim 2. Regiment, das in Saïda in Marokko liegt. Von dort ist er ungefähr vor einem Vierteljahr mit einem zweiten Deutschen desertirt, und diese Flucht ist unter unglücklichen Umständen: 200 Kilometer bis zur marokkanischen Grenze wurden in acht Nächten zurückgelegt, da die Flüchtlinge sich tagsüber versteckt halten mußten. Von Marokko gelangten sie durch Intervention Deutscher nach Malaga, und von da nahm sie ein englischer Dampfer nach Hamburg mit. Fischer ist vor etwa vierzehn Tagen in Landsberg bei seinem Bruder, dem Fleischermeister Gustav Fischer, angelangt und hat unter Anderem auch erzählt, daß in Saïda in einem Thurm ein Deutscher in harter Gefangenhaft gehalten werde, der seit dem deutsch-französischen Kriege dort schmachtet. Nun er (Fischer) aber in Freiheit ist, wolle er das Geinige da zu thun, um diesen ehemaligen Einjährigen der deutschen Armee, den man jedenfalls längst tot geglaubt, aus der unheimlichen Haft zu befreien. Fischer hat bei dem Bezirkskommando in Landsberg a. W. die Anzeige gemacht, und dieses hat, nachdem es sich von der Wahrheit der Fischer'schen Angaben überzeugt, die Angelegenheit in die Hände genommen und mit Erfolg soweit gefördert, daß nunmehr von Auswärtigen Amt die geeigneten Schritte unternommen werden können, um den wider alles Willkürrecht nahezu dreißig Jahre lang kriegsgefangenen gehaltenen ehemaligen deutschen Soldaten zu befreien.

Wetterbericht des Kreisblatts. Dienstag, 29. November: Nacht, vielwacktrübe, starke Winde, Regenfälle.

II Aus dem Geschäftsverehr.

Myrrholin-Seife. Am liebsten zur Toilette u. Schönheitspflege. Als beste Kinderseife ärztlich empfohlen. Ueberall, auch in den Apotheken erhältlich.



